

Nr.: BV-121/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.08.2017

Büro des
Oberbürgermeisters
Just, Marvin
Tel.: 421-286
Fachbereich
Stadtentwicklung
Stiller, Janine
Tel.:421-649
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-121/2017

Betreff:

Strategische Ausrichtung der Lutherstadt Wittenberg 2017+,
Konzept der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH und Neuaufstellung eines Integrierten
Stadtentwicklungskonzeptes mit Leitbild

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Leitbildansätze 2017+ zur Positionierung und Gestaltung der Lutherstadt Wittenberg ab dem 4. Quartal 2017 gemäß des Konzepts der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (Anlage 1).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept (STEK) als Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) fortzuschreiben. Die Leitbildansätze 2017+ sollen in diesem Rahmen vertieft und in ein wegweisendes programmatisches, räumliches und städtebauliches Leitbild der zukünftigen Stadtentwicklung überführt werden (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**

Teilhaushalt	61 Stadtentwicklungsplanung	
Produkt	Nummer	SE 511101 Räumliche Planung
Konten	Aufwandskonto	543109 Stadtentwicklungskonzept
	Ertragskonto	414009 Stadtentwicklungskonzept – Zuweisung Bund 414109 Stadtentwicklungskonzept – Zuweisung Land (einschl. EFRE)
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer	Bezeichnung

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	41.700	veranschlagt	Bund 2.900 Land 35.700	2018	49.500	2018	Bund 3.500 Land 42.300
Bedarf	25.000*	Bedarf		2019		2019	
				2020		2020	

* In diesem Jahr werden bereits ca. 25.000 Euro für die Auftaktveranstaltungen sowie die ersten Tätigkeiten, des noch auszuwählenden Planungsbüros benötigt.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Nicht erst seit dem Beginn der Lutherdekade 2008 prägt das reformatorische Erbe maßgeblich die Identität der Stadt mit. 2017 kulminieren die gemeinsamen Anstrengungen von Stadt, Landkreis, dem Bundesland Sachsen-Anhalt, dem Bund sowie der Evangelischen Kirche Deutschlands im Reformationsjubiläum. Auch nach dem Jubiläumsjahr gilt es, das einzigartige Vermächtnis, Ausgangsort der Reformation zu sein, für Bürger und Gäste der Stadt gleichermaßen wachzuhalten.

In geschichtsträchtiger Symbiose hat sich seit der friedlichen Revolution die Lutherstadt Wittenberg als Mittelzentrum und Industriestandort mit einer Breite von kommunalen und mittelständischen Unternehmen entwickelt. Im Ergebnis ist die Lutherstadt Wittenberg heute ein lebendiger und polyzentrischer Industrie-Kulturstandort in Sachsen-Anhalt.

Beide Themen – Stadt der Reformation und Standort mit Industrie-Kultur - sind bereits seit dem Jahr 2000 integraler Bestandteil des Leitbildes der Stadtentwicklung. Weitere entwicklungsprägende Eckpfeiler und Handlungsfelder für die Stadtentwicklung wurden mit den Fortschreibungen des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) in der Vergangenheit formuliert. Die damit geschaffenen Grundlagen und Weichenstellungen für die Realisierung von strategisch wichtigen und stadtgestalterischen Maßnahmen sind an der positiven Entwicklung Wittenbergs der letzten knapp 25 Jahre nach Erstellung des ersten Stadtentwicklungskonzeptes abzulesen.

Dieser positiven Tradition folgend, sollen die strategischen Themenbereiche an die zukünftigen Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst und ergänzt werden. Spezifische Strategien und Schlüsselvorhaben für die Stadtentwicklung und das Marketing sollen entwickelt, aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

II. Beschlussgegenstand

Beschlusspunkt 1:

Im Zeitraum von Januar bis August 2016 wurde unter Beteiligung des Ältestenrates bzw. der Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg sowie im Rahmen von Ideenworkshops unter Beteiligung lokaler Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bildung neben Reformation und Industrie-Kultur zwei „weitere“ Themenfelder identifiziert, welche nachhaltig das ganzheitliche Leitbild der Lutherstadt Wittenberg ab 2018 prägen sollen.

Im Ergebnis sind vier Themenbereiche für ein zu erarbeitendes Leitbild der Lutherstadt Wittenberg bestimmt worden:

1. Stadt der Reformation
2. Standort mit Industrie-Kultur
3. Stadt an der Elbe
4. Bildungs-, Tagungs- und Kongress-Standort

Beschlusspunkt 2:

Die vier benannten Themenbereiche bilden als Leitbildansätze eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung des STEK als Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) für eine lebenswerte Lutherstadt Wittenberg 2017+. Dabei gilt es diese Ansätze im Rahmen des Planungsprozesses zu vertiefen und, sofern erforderlich, zu ergänzen. Im ISEK 2030 wird ein ganzheitliches Leitbild für Wittenberg formuliert und konkret durch die strategischen Handlungsfelder der Stadtentwicklung und die zukünftigen Schlüsselvorhaben, Leuchtturmprojekte und Maßnahmen auf allen Ebenen der Stadtentwicklung (u.a. Wirtschaft und Innovation, Bildung und Soziales, Wohnen, Freiraum, Klima und Umweltschutz, Beteiligung und Marketing) untersetzt.

Bereits heute, und unabdingbar in der Zukunft, sind kommunale und vermehrt auch private Maßnahmen durch gesamtstädtische Konzepte und Strategien ausführlich bei Fördermittelgebern zu begründen. Um den bisher erfolgreichen Werdegang der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung fortzusetzen, sind die strategische Neuausrichtung mit einem Leitbild 2017+ und die Formulierung eines ISEK zur Akquirierung von Fördermitteln und damit zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten von fundamentaler Bedeutung. An die Erarbeitung des ISEK ist, in Fortsetzung und Tradition der bisherigen Beteiligungskultur ein umfassender Partizipationsprozess zur Mitwirkung und Identitätssteigerung der Stadtgesellschaft gekoppelt.

Die Fortschreibung als ISEK wurde im EFRE-Programm (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung 2014-2020) beantragt. Mit Schreiben vom 02.08.2017 hat das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass im Ergebnis des Selektionsverfahrens zur Gewährung einer Zuwendung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) das beantragte Vorhaben "STEK-Fortschreibung" für eine Förderung im Programmjahr 2017 ausgewählt worden ist. Die Erteilung des Bewilligungsbescheides wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wurde jedoch die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

III. Anlagen

Anlage 1 – LWM-Konzept zur strategischen Ausrichtung Wittenberg 2017+

Anlage 2 – ISEK 2030 - Anlass und Zielsetzung